

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM



mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

76. Jahrgang / Nr. 21

www.heimat-zeitung.de

Donnerstag, 23. Mai 2024

Jubilarehrung bei der Budenheimer Volksbank

Zehn Mitglieder sind bereits seit 50 Jahren Mitglied bei dem Kreditinstitut

Suderstraße 84
55120 Mainz
Tel.: 06131/23 40 69
www.optik-roer.de · info(at)optik-roer.de

Mo/Di/Do/Fr:
09 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mi:
09 bis 13 Uhr

Terminvereinbarung auch
ausserhalb der Geschäftszeiten
möglich.

Eigene
Kundenparkplätze im Hof



Vorstand Thorsten Rasch, Vorstand Enrico Eisermann, Herr Schmitt, Frau Kalisch, Herr Schäfer, Aufsichtsrat Christian Wiesner, Vorstandssprecher Bernd Lützenkirchen und der Vorsitzende des Aufsichtsrats Dr. GerdSimsch.

(Foto: Budenheimer Volksbank)

Budenheim. - In diesem Jahr wurde die Mitgliederehrung für 50 Jahre Genossenschaft in einem sehr intimen Rahmen begangen. Leider konnten von den diesjährigen zehn Jubilaren nur drei Jubilare mit Begleitung teilnehmen. Nachdem der Empfang mit einem Glas Sekt eingeleitet wurde, sind die Jubilare für insgesamt 500 Jahre Mitgliedschaft (zehn Mal 50 Jahre) geehrt worden. Vorstandssprecher Bernd Lützenkirchen bezog sich in seiner Rede auf das Beitrittsjahr 1974 und nannte die bekanntesten Ereignisse daraus (welt- und europaweit).

Bernd Lützenkirchen beschrieb den Wandel der damaligen Genossenschaft von einem Warengeschäft mit Spar- und Darlehenskasse bis hin zur aktuellen, modernen Bank. Auch betonte er in seiner Rede, dass die Budenheimer Volksbank eG, trotz di-

gitalen Zeitalters, immer noch den Menschen persönlich mit seinem Anliegen im Fokus sieht und nicht allein den Saldo des Kontos.

Im Anschluss hielt der Aufsichtsratsvorsitzende, Dr. Gerd Simsch, eine bewegende Rede, bei der er auf die aktuelle Situation in Europa einging (Ukrainekrieg, Inflation). Die Ehrung der Mitglieder wurde im Rahmen seiner Rede mit seinem Kollegen Christian Wiesner und dem Bankvorstand, Bernd Lützenkirchen, Thorsten Rasch und Enrico Eisermann vorgenommen. Dr. Simsch betonte, dass es in diesen bewegten, schnelllebigen Zeiten umso wichtiger ist, mindestens eine Konstante im Leben zu haben, welche hier unter anderem die Budenheimer Volksbank ist. Diese Zuverlässigkeit sei generationsübergreifend und gelte sowohl für die anwesenden Jubilare

WOCHENANGEBOTE
27.05. BIS 01.06.2024

Hähnchenbrust natur, Freiland	100 g 1,95 €
Bärlauch Steak saftig, v. Nacken	100 g 1,42 €
Filetspieß v. Schwein für Pfanne & Grill	Stück 3,90 €
Schinkenwurst Portionswurst	Stück 3,50 €
Kümmel Mettwurst geräuchert im Ring	Stück 3,90 €
Fleischkäse Auschnitt / zum braten	100 g 1,40 €

www.metzger-walz.de
Tel.: 06131-227771

Wir sind Donnerstags von 08-14 Uhr
für Euch auf dem Mombacher Wochenmarkt

Aussat
Blumen-
wiese

www.korfmann-gartenbau.de
Telefon: 06139 - 6092

www.spenglerei-doerr.de

steinweg 20
55257 budenheim
t 06139 . 9625025
f 06139 . 9625026
info@spenglerei-doerr.de

wie auch alle Mitglieder und Kunden. Die Jubilarin und Jubilare wurden einzeln und persönlich mit einer Ehrenurkunde und der silbernen Ehrennadel des Genossenschaftsverbandes sowie einem Präsentkorb der Bank ausgezeichnet. Als kleines Highlight wurde den Jubilaren noch eine Ablichtung des damaligen Beitrittsschreibens ausgehändigt. Im Anschluss daran wurden dann von allen Bilder gemacht und danach zum gemütlichen Teil mit einem Buffet übergegangen. Der Abend klang mit herzlichen Gesprächen und guter Laune aus.

Leserbriefe

Sensibleres Vorgehen wäre wünschenswert

Unser Leser Jörg Gräf äußert sich zur Park- und Verkehrssituation im Bereich der Richard-Wagner-Straße/Pankratiussstraße:

Durch eine Baumaßnahme der Gemeindewerke Budenheim im Kreuzungsbereich Heidesheimer Straße / Richard-Wagner-Straße sind etwa 15 Parkplätze temporär weggefallen. Ich würde mir hier ein sensibleres Vorgehen durch Bürgermeister Hinz wünschen, z. B. Bürgernähe zu demonstrieren und aufgrund der Baustelle eine Anweisung zu geben, in dem betroffenen Gebiet während der Bauphase keine Kontrollen durchzuführen.

Zur Verkehrssituation: Aktuell führt wegen der Baustelle eine Umleitung durch den verkehrsberuhigten Bereich. Die Frage hierbei ist, warum nicht eine andere Streckenführung für die Umleitung möglich gewesen wäre, z. B. für den Verkehr Richtung Mainz über die Wilhelm/Margaretenstraße. Anlieger haben entsprechende Ortskenntnis und wissen, wie sie fahren können. Kinder können aufgrund der gefährlichen Geschwindigkeiten einiger Autofahrer auch nicht mehr gefahrlos auf der Straße spielen. Wann finden denn Geschwindigkeitsmessungen statt, um dem entgegenzuwirken? Wünschenswert wäre hierbei eine Abstimmung zwischen Gemeinde- und Kreisverwaltung Mainz-Bingen als zuständige Behörde. Alternativ wären geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen umzusetzen, wie dies z. B. erfolgreich in der Gonsenheimer Straße geschehen ist.

Frühjahrswanderung Durch das Käsbachtal bis nach Hochheim



Ein Teil der Wandergruppe im Weinberg.

Budenheim. - Einige Ski und Freizeitler machten am 4. Mai auf zur traditionellen Frühjahrswanderung in das Käsbachtal. Es war eine ungewohnt kleine Gruppe, weil fast die Hälfte der Angemeldeten wegen eines unerwarteten Todesfalles abgesagt hatte.

Nach der Busfahrt bis Kostheim begann die Wanderung am Steiner-Kreuz-Weg, führte vorbei an Schrebergärten und entlang eines von Schatten spendenden Bäumen gesäumten Bachs.

Nach etwa einer halben Stunde begleiteten Wiesen und Pferdekoppeln den Weg und kurz danach war ein kleiner Aufstieg durch Wiesen zu bewältigen. Zur Belohnung bot sich oben ein wunderschöner Fernblick. Weiter ging es an Gärten entlang zu den berühmten Hochheimer Weinlagen und schließlich durch ein Neubaugebiet zum Daubhaus und in die Altstadt, wo

die Wanderer im Weingut Preis einkehrten.

Dort gab es nicht nur leckere Speisen und guten Wein, sondern auch ein uriges Kellergewölbe. Bei der Besichtigung trafen die Sportfreunde auf eine Gruppe aus Schweden, die gerade eine Weinprobe beendet hatte. Der Hochheimer Riesling wird übrigens zur Erinnerung an Queen Victoria, die mit ihrem Gemahl Prinz Albert die Stadt am Main einst besuchte, am englischen Hof gern getrunken und „Hok“ genannt.

Zum Abschluss spazierten die Wanderer durch die Altstadtgassen mit ihren schmucken Fachwerkhäusern und Adelshöfen, an der weithin sichtbaren Kirche vorbei, zum Bahnhof. Dank der guten Verbindung waren sie in kurzer Zeit in Kastel und erreichten, zufrieden über den schönen Nachmittag, gegen 20 Uhr mit Bus 68 Budenheim.



Einkehr im Hof des Weinguts Preis. (Fotos: DJK Sportfreunde)

Konzert auf dem Laurenziberg

Budenheim. - Das nächste Konzert des Budenheimer Modern Gospel Sound-Chores findet am Samstag, 10. August, um 18 Uhr in der Kapelle auf dem Laurenziberg statt. In der Pause wird das Weingut Lich Getränke und Snacks anbieten.

Jahrgang 1943/44

Zu einer gemütlichen Runde treffen sich die Mitglieder des Jahrgangs 1943/44 am Mittwoch, 5. Juni, um 17 Uhr im Gasthaus „Zur guten Quelle“ am Sportplatz. Das Lokal wird erst pünktlich um 17 Uhr geöffnet, nicht früher. Während der Zusammenkunft wird eine Speisekarte für die Mittagstast bei der Hunsrück-Mosel-Fahrt am 5. Juli zur Auswahl vorgelegt, da die Speisen rechtzeitig vorbestellt werden müssen

Impressum

Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim.
Bei Nichterhalten auch erhältlich bei:
Lotto am Eck,
Esso Station und Bäcker Berg.

Herausgeber und Verleger Hubert Lotz

Geschäftsführung Sabrina Thomas

Anzeigen

Alexandra Laub
Mobil: 0177/8332426
Fax: 06722/9966-99
E-Mail: laub@rheingau-echo.de
oder im Verlag.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. April 2022

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss dienstags 16.00Uhr.

Erscheinungsweise wöchentlich donnerstags.

Druck VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

Verlag und Vertrieb

Rheingau Echo

Die besten Seiten unserer Region

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0, Fax: 9966-99
heimatzeitung@rheingau-echo.de
www.heimat-zeitung.de

Allgemeines

Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung der Redaktion wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Ersatz.

Gartenglück trotz Klimawandel

Vortrag: „Pflanzen und Gartengestaltung in Zeiten von Extremwetterereignissen“



(Fotos: Klaus Neuhaus)

Budenheim. – Gartenglück trotz Klimawandel – das ließ sich bei einer sehr gut besuchten Veranstaltung der Grünen in Budenheim am 11. Mai im und auf dem Hof des Margot-Försch-Hauses erleben. Auf dem Programm stand: „Wie sammeln wir kostbares Regenwasser“, Pflanzen für heiße Sommer konnten erworben oder getauscht werden, Kinder bauten Nisthilfen für Wildbienen und es gab nützliche Informationen für die

Anwendung im eigenen Garten. Rund 70 Budenheimer hörten dem Vortrag zu, den Elke Blänsdorf zeitversetzt zwei Mal vortrug. Das Thema war „Pflanzen und Gartengestaltung in Zeiten von Extremwetterereignissen“. Sie zeigte in zahlreichen Bildern und Skizzen, was man pflanzt, wie man es macht oder besser nicht macht. Jo Dechent zeigte in einem Praxisworkshop, wie man Regentonnen anschließt. Auch im Grünen Wahl-

programm sind unter anderem Ideen für mehr Entsiegelung, damit das Wasser besser vor Ort versickern kann. Auch wurde das Thema „Dachbegrünung“ besprochen. Diese dämmt im Winter und kühlt im Sommer die darunter befindlichen Räume. „Machen, was zählt“, resümierte Klaus Neuhaus, langjähriger Sprecher der Grünen-Fraktion im Gemeinderat. „Auch Budenheim muss sich auf den Klimawandel vorbereiten.“

Höfeflohmarkt

Als nächste Veranstaltung der Grünen folgt der 3. Budenheimer Höfeflohmarkt am 2. Juni. Am 21. Mai konnten bereits 145 Anmeldungen verzeichnet werden, damit gibt es auf jeden Fall eine neue Teilnehmerbestmarke. Die Anmeldung ist offen und auf www.flohmarkt-budenheim.de zu finden.

Notdienste & Soziale Einrichtungen



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser

Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit: Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz, Tel.: 061 31/17-0, www.unimedizin-mainz.de Marienhaus Klinikum Mainz An der Goldgrube 11,

55131 Mainz
Tel. 061 31/575-0,
Fax: 061 31/575-16 10,
www.marienhaus-klinikum-mainz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte

können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte

mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen Dienstbereit sind:

Am Samstag, 25. und Sonntag, 26. Mai 2024:

Dr. Fritsche/Dr. Schaefer, Hindenburgstraße 7, Mainz, Telefon 061 31/96 14-97, -96;

Am Mittwoch, 29. und Donnerstag, 30. Mai 2024:

Drs. Homann/Schmitt, Christofsstraße 2, Mainz, Telefon 061 31/232421.

Die Anschriften der Notdienst versehenen Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 061 32/19292. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10 bis 11 Uhr und 16 bis

17 Uhr. Es wird gebeten, den Notfalldienst möglichst während dieser Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversicherungskarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst

Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.

In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805-258825- + Postleitzahl, also 01805-258825-55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180-5-258825-55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz

Telefon 061 31/19240

(Angaben ohne Gewähr)

CDU stellte Wahlprogramm auf dem Wochenmarkt vor

Canvassing-Stand auf dem Budenheimer Wochenmarkt / Entlastungsprogramm für Budenheim

Budenheim. - Im Rahmen ihres ersten Canvassing-Standes stellten die Kandidatinnen und Kandidaten der CDU Budenheim am vergangenen Donnerstag den zweiten Teil ihres Wahlprogramms vor. Beim regen Marktreiben ergaben sich so bei einem Glas Prosecco etliche Gespräche mit den Budenheimerinnen und Budenheimern. Dabei habe es in vielen Gesprächen große Unterstützung für das von der CDU vorgestellte Entlastungsprogramm für Budenheim gegeben.

Speziell gehe es hierbei um ein großes „Entlastungsprogramm“ für die Budenheimer. „Wir betreiben hier aber keine Augenwischerei. Wir können keine Steuerprogramme oder Sondertöpfe auf kommunaler Ebene schaffen. Aber wir können Entlastung im Kleinen ermöglichen“, erklärt der CDU-Vorsitzende Tim Froschmeier.

Elementarer Bestandteil des Entlastungsprogramms soll eine finanzielle Entlastung für Familien darstellen. Die Krisen der letzten Jahre hätten gerade diese vor große Herausforderungen gestellt. Auch seien sie aktuell besonders von gestiegenen Preisen betroffen. „Hier wollen wir kurzfristig, aber auch perspektivisch, eine Entlastung für Familien schaffen“, führt Michael Walker aus. In einem ersten Schritt sollte es dabei zu einer Deckelung der Verpflegungskosten auf Gemeindeebene kommen: „Die Preise für Lebensmittel, Energie und Personal sind bekanntermaßen gestiegen. Dass diese von der Gemeinde auf das Verpflegungsgeld in seinen Einrichtungen umlegt, ist logisch. Aber: Die Gehälter sind nicht proportional mit gestiegen. Daher halten wir eine Deckelung der Preise für das Mittagessen in Gemeindekindergärten, Schule und Mühlrad für notwendig“, führt Walker weiter aus.

Eine Deckelung der Essenspreise hatte es unter anderem schon im Seniorenzentrum gegeben. „Zu Recht“, wie Sandra Schöffel, stellvertretende CDU-Vorsitzende, anmerkt. „Das Freizeitangebot, aber auch die Dienste, die vom Seniorenzentrum angeboten werden, sind ein ganz wichtiger Bestandteil für eine senioren-

freundliche Gemeinde wie Budenheim. Diese Angebote finanziell bestmöglich auszustatten, ist wichtig. Genauso wichtig ist es aber auch Angebote für Jugendliche zu schaffen“, berichtet Schöffel. Gerade für die Altersgruppe ab zehn Jahren gebe es außerhalb der Vereine fernab der Bluebox wenig Anlaufpunkte. Hier wolle man in den kommenden fünf Jahren Abhilfe schaffen und neue Angebote fördern.

Ein breites Angebot gebe es hingegen bei den Spielplätzen. Diese müssten aber stets modernisiert und instandgehalten werden. „Hier haben wir viele Anlaufpunkte für Familien mit kleineren Kindern. Das ist wichtig und muss auf dem Niveau gehalten werden“, macht sich die CDU-Spitzenkandidatin Katrin Veltze für das Thema stark. „Das schaffen wir aber nicht dadurch, dass wir da immer mal wieder kleine Beträge investieren. Hier müssen wir dauerhaft mehr Geld in die Hand nehmen und die Spielplätze so modernisieren, dass sich auch Kinder im Schulalter lange austoben können. Da werden wir dranbleiben. Auch beim Wasserspielplatz am Isola-della-Scala-Platz“, kündigt Veltze an.

Ein dickes Brett, was die CDU bohren möchte, ist eine Gehaltserhöhung für Erzieherinnen und Erzieher. „Was in Mainz möglich ist, kann in Budenheim nicht unmöglich sein“, führt Thomas Schardt aus. Die Landeshauptstadt habe angekündigt allen Erzieherinnen, die eine Zusatzqualifikation erwerben, künftig höher einzugruppieren, was kurzfristig eine Gehaltserhöhung von 70 bis 490 Euro pro Monat bringe. „Wie hoch das in Budenheim ausfiele, wollen wir prüfen. Und dann gucken, wie wir das schaffen können“, schließt Schardt ab. Klar sei das Ziel: Die Gehälter von Erzieherinnen erhöhen, den Beruf dadurch attraktiver machen, um pädagogisches Personal für die Kitas in Budenheim zu gewinnen und vor allem zu halten.

Was kommt nach Wäldchenloch und Dyckerhoff-Gelände? Große Neubaugebiete werde es vorerst keine geben können. Künftig werde es eher darauf ankommen, Einzelprojekte zu fördern, um Wohnraum zu schaffen. „Das können Gewerbeeinheiten sein,

die umgewidmet werden, eine steuerliche Förderung von Mehrgenerationenhäusern und vieles mehr. Oft gibt es bereits Möglichkeiten, die von Land und Bund gefördert werden, aber zu wenig

Kenntnis herrscht“, erklärt Tim Froschmeier. Allein auf die Wohnungsbaugesellschaft der Gemeinde können man sich nicht verlassen. Da müssten auch Privatprojekte helfen.



(Foto: CDU Budenheim)

Energietipp

Innen- oder Außendämmung?

Budenheim. (rer) – Hat man die Wahl, ist eine Dämmung der Hauswände von außen eine bessere Lösung zur Begrenzung von Wärmeverlusten und zum Hitzeschutz als eine Innendämmung. Denn bei der Außendämmung ist eine dickere Dämmschicht möglich und damit eine größere Dämmwirkung. Außerdem wird der Wohnraum nicht verkleinert, die Dämmung ist bautechnisch einfacher auszuführen und Wärmebrücken können vollständig überdeckt werden. Bestimmte Gründe können aber auch für eine Innendämmung sprechen, wie zum Beispiel erhaltenswerte oder gar denkmalgeschützte Fassaden oder wenn in einer Wohnungseigentümergeinschaft die Entscheidung gegen eine Außendämmung gefallen ist. Sollte nur eine Innendämmung in Frage kommen, muss beim Einbau sehr sorgfältig gearbeitet werden. Es darf keine warme Raumluft hinter die Dämmkonstruktion gelangen, sonst kann es zu Wasserdampfaufstieg und Feuchteschäden kommen.

Ob eine zusätzliche Dampfsperre einzubauen ist, hängt von der Wahl

des Dämmstoffs und des Gesamtaufbaus ab. Hierzu und zu allen Fragen des Energiesparens in Haus und Haushalt beraten die unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Die Energieberaterin bietet am Mittwoch, 5. Juni, von 12.15 – 16.45 Uhr eine Beratung in Kirchheimbolanden, Uhlandstraße 2 im Kreishaus, in der Nähe des Foyers. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Um Anmeldung unter der Rufnummer 06352 – 710326 wird gebeten.

Der Energieberater hat am Donnerstag, 18. Juli von 14.30 – 18.15 Uhr Sprechstunde in Rockenhausen im Rathaus, 4. OG. Zimmer 41. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Um Anmeldung unter der Rufnummer 0800-6075600 (kostenfrei) wird gebeten.

Das Energietelefon der Verbraucherzentrale ist unter der Rufnummer 0800-6075600 (kostenfrei) erreichbar, montags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr.

Der FV Budenheim stellt sich neu auf

Ab der Saison 2024/2025 stellt sich der FV Budenheim in der Aktiven-Abteilung neu auf

Budenheim. Sportliche Leitung:

Für die sportliche Leitung konnte man Patrick Bieger gewinnen. Er ist schon lange im Verein, betreut seit einigen Jahren die 1. Mannschaft als Trainer bzw. Co-Trainer. Mit all seiner Erfahrung im Aktiven-Bereich (als Spieler und Trainer) ist man froh, dass man ihn für diese Schlüsselposition Aktive/Vorstand dazu gewinnen konnten. (Bild 1: F. Dörr, P. Bieger, J. Hannappel)

2. Mannschaft: Das neue Trainer-team der 2. Mannschaft sind Martin Laufersweiler und Frank Egger. Laufersweiler hat seit seiner Kindheit in Budenheim Fußball gespielt und ist seit Jahren Trainer im Jugendbereich. Zuletzt betreute er

die U21. Mit diesen Spielern ist er als Trainer seit Jahren jede Jugend durchlaufen.

Der zweite Mann im Trainer-team ist das Budenheimer Ur-Gestein Frank Egger. Egger trainiert seit einigen Jahren Jugendmannschaften und hat sich nun entschlossen, mit seinem langjährigen Mitspieler die zweite Mannschaft zu coachen und als Spieler-trainer die Mannschaft zu leiten.

1. Mannschaft: Neu im Trainer-team der 1. Mannschaft ist Uwe Laier als Co-Trainer. Er trainierte in der vergangenen Saison die 12er aus Bretzenheim und das sehr erfolgreich, Aufstieg in die A-Klasse und Klassenerhalt. Dennis Engel hat mit ihm bereits bei der TSG



1. Vorsitzender Frank Dörr, Patrick Bieger und Jürgen Hannappel.

Bretzenheim zusammengearbeitet und die beiden sind sozusagen ein eingespieltes Team. Als To-

wart-Trainer und Betreuer der 1. Mannschaft bleibt Krystian Blaszczyk dem Verein erhalten.



Schatzmeister Philipp Ernst, 1. Vorsitzender Frank Dörr, Uwe Laier, Dennis Engel, Patrick Bieger, Krystian Blaszczyk, und 2. Vorsitzender Jürgen Hannappel.
(Fotos: FV Budenheim)



Schatzmeister Philipp Ernst, 1. Vorsitzender Frank Dörr, Martin Laufersweiler, Frank Egger und 2. Vorsitzender Jürgen Hannappel.

Aktion an prominenter Stelle

Wassersportfreunde sammelten Kippen auf dem Isola-della-Scala-Platz

Budenheim. - Die RhineCleanup-Organisation hat es sich mit Freiwilligen seit ein paar Jahren zur Aufgabe gemacht, die Ufer von Müll zu befreien, um die Gewässer zu schützen. Dieses Jahr fand vom 3. bis zum 10. Mai eine von RhineCleanup unterstützte Kippensammelaktionswoche der Wassersportfreunde Budenheim statt.

Der Verein engagiert sich seit Jahren in der Beseitigung von illegal abgelegtem Müll in der Budenheimer Gemarkung und nimmt regelmäßig an Dreckweg-Tagen teil. Beobachtet und von vielen Passanten angesprochen sammelten die Wassersportfreunde am 10. Mai Kippen am Isola-della-Scala-Platz und an den Wegen am Rheinufer.

Die meisten Giftstoffe gehen bereits bei dem ersten Regenguss in den Boden und dann in das Grundwasser, wo eine einzelne Kippe circa 40 Liter verseucht. Der Filter besteht aus Celluloseacetat, einem Kunststoff, der nicht biologisch abgebaut werden kann.

Er hat die Aufgabe, schädliche Stoffe der Zigarette zu filtern, d. h., hier finden sich ein Großteil der Giftstoffe einer Zigarette. Die giftigen Mikroplastik-Partikel werden von Fischen aufgenommen und landen letztendlich mit der Nahrung auf unseren Tellern. Eine achtlos weggeworfene Kippe benötigt zehn bis 15 Jahre, bis sie in der Natur komplett verrottet ist. In einer Pfütze löst sich in einer halben Stunde die Hälfte des gefilterten

Nikotins und verseucht 1.000 Liter Wasser. Grund genug für die Freiwilligen der Wassersportfreunde, durch

die Sammelaktion an prominenter Stelle ein Zeichen für den Umweltschutz zu setzen.



(Foto: Wassersportfreunde Budenheim)

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 - Fax 299-301 - E-Mail: info@budenheim.de
 Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306-0 - Fax 9306-165 - E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de
 Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/12 7003 - Strom: Tel. 06131/127001
 Polizei: Tel. 110 - Feuerwehr: Tel. 112 - Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/65 42 10
 Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/1 92 22 - Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
 Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/12 21 21 - Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/7 87-0
 Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 Beratung und Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen
 Frau Hartmetz, Tel. 06132 7874263 - E-Mail: Hartmetz.Susanne@mainz-bingen.de
 Weitere Informationen unter www.Mainz-Bingen.de

Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Budenheim vom 01.06.2024 zur 12. Änderung der Hauptsatzung vom 01.09.2004

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Artikel 1

§11 wird wie folgt neu gefasst:

§ 11

Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung und der Absätze 2 bis 5.

(2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten

1. der ehrenamtliche Wehrleiter sowie seine ständigen Vertreter,
2. die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, hierzu gehören:

a) die Ausbilder in Gemeinden mit Aufgaben, die mit denen der Kreis-ausbilder vergleichbar sind (Ausbilder in Gemeinden),

aa) die Feuerwehrangehörigen, die regelmäßig brandschutzpädagogische Vermittlungsarbeit in der Brandschutz-erziehung und -aufklärung leisten,

b) die Jugendfeuerwehrwarte und die Leiter der Kinderfeuerwehren sowie ihre Vertreter,

c) die ehrenamtlichen Gerätewarte, hierzu gehören der/die Gerätewart/e für:

- Einsatzfahrzeuge (Fahrzeugpate/n)
 - persönliche Schutzausrüstung/-kleidung
 - Atemschutzausrüstung
 - ABC-Ausrüstung
 - Funk
 - Bedienung, Wartung, Pflege der Schläuche, Leinen und Sicherheitsgurte
 - Instandhaltung Haus und Hof/Grün-pflege
 - Einsatzmittel und Lager
- d) die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung und e) die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschbetrags gewährt. Daneben werden die in § 5 Feuerwehr-Entscheidungsverordnung genannten Aufwendungen besonders erstattet.

Sind mehrere Personen mit einer Aufgabewahrnehmung betraut, so kann der Wehrleiter im Einvernehmen mit der Verwaltung eine prozentuale Aufteilung der Aufwandsentschädigung vornehmen.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung wird gem. § 10 Feuerwehr-Entscheidungsverordnung wie folgt festgesetzt:

1. Der Wehrleiter erhält 80 % des Höchstsatzes
2. Die bis zu drei ständigen Vertreter des Wehrleiters erhalten jeweils die Hälfte der dem Vertretenen zustehenden Aufwandsentschädigung
3. Der/die Ausbilder sowie die Feuerwehrangehörigen, die regelmäßige brandschutzpädagogische Vermittlungsarbeit in der Brandschutz-erziehung und -aufklärung leisten, erhalten je Ausbildungsstunde die in der Feuerwehrentschädigungsverordnung festgesetzte Aufwandsentschädigung.
4. Die Jugendfeuerwehrwarte und die Leiter der Kinderfeuerwehren erhalten die in der Feuerwehrentschädigungsverordnung festgesetzte Aufwandsentschädigung.
5. Die ehrenamtlichen Gerätewarte erhalten vom Höchstsatz für ehrenamtliche Gerätewarte folgende Prozentanteile für:

- a) Einsatzfahrzeuge (Fahrzeugpate/n): 25 %
- b) persönliche Schutzausrüstung/-kleidung (Kleiderwart/e): 60 %
- c) Pflege und Wartung der Atemschutzausrüstung: 80 %
- d) Pflege und Wartung der ABC-Ausrüstung: 40 %
- e) Funkgeräte und Funkmeldeempfänger: 60 %
- f) Bedienung, Wartung und Pflege der Schläuche, Leinen und Sicherheitsgurte: 80 %
- g) Instandhaltung Haus und Hof/Grünpflege: 40 %
- h) Einsatzmittel und Lager: 25 %

6. Die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung erhalten 40 % des Höchstsatzes

7. Die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel erhalten 40 % des Höchstsatzes Soweit in den Fällen der Ziffern 5 bis 7 die Aufgaben von mehreren Feuerwehrangehörigen wahrgenommen werden, erhält/erhalten der/die Stellvertreter jeweils die Hälfte der dem Vertretenen zustehenden Aufwandsentschädigung.

Ebenso wenn in Ziffer 5 a) ein Feuerwehrangehöriger die Wartung von einem oder mehreren Fahrzeugen alleine wahrnimmt, erhält er den in Ziffer 5 a) geregelten Anteil je Fahrzeug.

(5) Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Budenheim, die nicht Arbeitnehmer sind, wird auf Antrag der Verdienstausfall nach § 13 Abs. 7 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) in Form eines Pauschalbetrages ersetzt. Der Pauschalbetrag wird auf 45,00 je Einsatzstunde festgesetzt. Der Verdienstausfall wird nur für Einsatzzeiten zwischen 7:00 und 18:00 Uhr gezahlt bzw. während der Regelarbeitszeit des Nichtarbeitnehmers.

(6) § 10 Abs. 3 gilt entsprechend.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Budenheim, 15.05.2024

Gemeindeverwaltung Budenheim
gez. Stephan Hinz
(Bürgermeister)

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Be-

kanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Budenheim, den 15.05.2024

Gemeindeverwaltung Budenheim
gez. Stephan Hinz
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Einladung

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates am

**Dienstag, 28.05.2024, 18.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses,
Berliner Straße 3**

Tagessordnung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Mündlicher Sachstandsbericht Jahresabschluss 2022
3. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

4. Mitteilungen
 5. Änderung Stellenübersicht zum 1. Juni 2024
 6. Verschiedenes
- Budenheim, 21. Mai 2024

(Stephan Hinz)

Bürgermeister und

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bekanntmachung

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates am

**Montag, 03.06.2024 13:30 Uhr,
im Seniorentreff,
Erwin-Renth-Str. 15,
55257 Budenheim**

Tagessordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Vorstellung des neuen Digitalbotschafters (in Vertretung), Vorstellung der Vertreterin der kathol. Pfarrgemeinde
 3. Repair-Cafe, Sprechstunde Seniorenbeirat, Seniorenberatung der TGM
 4. Kurzbilanz zum Ablauf unserer Amtszeit, Einschätzungen, Ausblicke
 5. Termine, Verschiedenes
- Budenheim, 16.5.2024

(Dr. Iris Dechent)

Vorsitzende

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Quartier Wohnen am Wald“ der Gemeinde Budenheim

Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Budenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Quartier Wohnen am Wald“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)).

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes „Quartier Wohnen am Wald“ ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Behebung stadträumlicher Missstände und die städte-bauliche Neuordnung des Gebiets um die Wohnanlage „Römerstraße 51-53-55“ und der Waldsporthalle.

Darüber hinaus soll die Erhaltung bzw. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gesichert werden.

Der Bebauungsplan kann voraussichtlich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Der wirksame Flächennutzungsplan (1983) der Gemeinde Budenheim stellt den westlichen Plangebietsbereich als Flächen für den Gemeinbedarf: Sporthalle und Parkplatz und den östlichen Plangebietsbereich als Wohnbauflächen (W) sowie private Grünfläche, Kinderspielplatz und Trafostation dar. Ggfs. wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Quartier Wohnen am Wald“ der Gemeinde Budenheim hat eine

Größe von ca. 2,25 ha und erstreckt sich über folgende Grundstücke: Fl.-Nr. 3/553, 387, 388 (Teilfläche), 389/4, 390/4, 391/3 (alle Flur 4). Er wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bahnfläche, Fl.-Nr. 256/3 (Flur 2), den Uhlerbörner Weg mit dem Fl.-Nr. 389/3 sowie durch die Fl.-Nrn. 381, 382 und 386 (alle Flur 4)

- Im Osten durch einen Teilbereich der Jahnstraße, Fl.-Nr. 388 sowie durch die Fl.-Nrn. 1/143, 1/144, 1/145 und 1/158 (alle Flur 4)

- Im Süden durch einen Teilbereich der Römerstraße, Fl.-Nr. 3/551 (Flur 4) sowie durch den Wald, Fl.-Nr. 1/52 (Flur 15)

- Im Westen durch die Verlängerung der Römerstraße, Fl.-Nr. 1/47 sowie durch den Wald, Fl.-Nr. 1/52 (beide Flur 15)

Dieser Bekanntmachung ist ein Übersichtsplan beigelegt, in dem der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Quartier Wohnen am Wald“ durch eine verstärkte gestrichelte Linie gekennzeichnet ist.

Budenheim, 21.05.2024

Gemeindeverwaltung Budenheim
gez. (Stephan Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.05.2024

1. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Aufstellung des Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Quartier Wohnen am Wald“ zu.

2. Zum Bauantrag zum Neubau Produk-

tions-, Labor- und Lagergebäude zur Herstellung von katalysatorbeschichteten Membranen und Komponenten für Wasserstoffanwendungen, Rheinstraße 27 (Flur 7, Nr. 283) erteilt der Bau- und Umweltausschuss das Einvernehmen zum Befreiungsantrag zur Überschreitung der südlichen Baugrenze durch die bestehende versiegelte Fläche sowie zum Befreiungsantrag zur Überschreitung der GRZ II.

3. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag zum Umbau des Pförtnerhäuschens, Neue Werkseinfahrt Tor 3, In der Aue 5 (Flur 7, Nr. 75/7 und 287/3).

4. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt nicht das Einvernehmen zum Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Bahnbetriebsgebäudes in Spielraum mit Automaten spielen und Herstellung einer Wohnung im Untergeschoss, Mainzer Straße 15 (Flur 1, Nr. 2/10).

5. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag sowie zum Antrag auf Befreiung und Abweichung, Bauvorhaben Am Lenneberg 40, 40a (Flur 5, Nr. 552).

6. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung einer Bodenbehandlungsanlage bestehend aus Halle, Freilager und Bürogebäude, Planstraße 8, Dyckerhoff-Gelände (Flur 8, Nr. 239/3, 240/1 244/5 und 428/1).

7. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt nicht das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Fünffamilienhauses, Freiherr-vom-Stein-Str. 4 (Flur 4, Nr. 304/2).

8. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt nicht das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Neubau zweier Fünffamilienhäuser, Schillerstr. 13 (Flur 4, Nr. 277/1).

9. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen zum Geänderter Bauantrag zum Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Schillerstraße 2B (Flur 4, Nr. 309).

10. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag zur Umnutzung der unteren Gewerbefläche zu Wohnraum und umfassende energetische Sanierung eines Zweifamilienwohnhauses, Rheinstraße 3 (Flur 1, Nr. 25/2).

Budenheim, 14.05.2024

Gemeindeverwaltung Budenheim
Stephan Hinz
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Wahl zum Gemeinderat am 09. Juni 2024

Sitzung des Wahlausschusses

Am Donnerstag, dem 13. Juni 2024, 17.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Berliner Straße 3, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Budenheim statt.

Tagessordnung:

1. Prüfung der Wahl Niederschriften
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl und
3. Verteilung der Sitze

Es wird darauf hingewiesen, dass zu dieser Sitzung jedermann Zutritt hat.

Budenheim, den 15.05.2024

Gemeindeverwaltung Budenheim
(S. Hinz) Bürgermeister
und Gemeindevorstand

Bekanntmachung

Ergebnisse der Sitzung des Verwaltungsrates der Gemeindegewerke Budenheim

AöR vom 15. Mai 2024

1. Es wurden Informationen über den Sachstand verschiedener Baumaßnahmen gegeben.
2. Der Änderung des Gesellschaftervertrages der EDG mbH, sowie deren Beteiligung an einer zu gründenden GmbH wurde zugestimmt.
3. Zustimmung wurde dem Erwerb eines Grundstückes für die Abwasserbeseitigung erteilt.

Budenheim, 17. Mai 2024

Gemeindegewerke Budenheim – AöR

Bekanntmachung

Satzung

über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Budenheim vom 15.05.2024

Der Gemeinderat Budenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728), des § 8 Abs. 3, § 33 und § 36 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG -) vom 02.11.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. 747), sowie des § 2 Abs. 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158), folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:



Der abgedruckte Plan hat keine Rechtsverbindlichkeit und dient lediglich dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

§ 1**Grundsatz**

(1) Die Gemeinde Budenheim unterhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe eine Freiwillige Feuerwehr.

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2**Unentgeltliche Leistungen**

Vorbehaltlich des § 3 sind alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) oder im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 8 Abs. 2, § 19 Abs. 1 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – LBKG – vom 02.11.1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. 747) in der jeweils geltenden Fassung) unentgeltlich.

§ 3**Entgeltliche Leistungen**

(1) Die Gemeinde Budenheim kann für die in § 36 Abs. 1 und Abs. 2 LBKG aufgeführten Leistungen Kostenersatz erheben, wobei § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung keine Anwendung findet.

(2) Darüber hinaus sollen Gebühren erhoben werden für alle Leistungen, die die Feuerwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten außerhalb der Gefahrenabwehr erbringt, insbesondere

1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, beispielsweise Arbeiten an der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen und Absichern von Türen, Fenstern und Aufzügen (außer in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 LBKG),

2. für die Gestellung von Brandsicherheitswachen gemäß § 33 LBKG sowie für die Gestellung von Brandsicherheitswachen, wenn sie aufgrund anderer Vorschriften angeordnet werden.

(3) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte darstellt oder aufgrund öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.

(4) Bei Amtshilfeleistungen richtet sich der Kostenersatz nach § 8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

§ 4**Kosten- und Gebührensschuldner**

(1) Kostenschuldner im Sinne des § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 36 Abs. 1 und Abs. 2 LBKG genannten Verpflichteten.

(2) Gebührensschuldner für die Brandsicherheitswachen sind die Veranstalterin oder der Veranstalter. Im Übrigen ist Gebührensschuldner im Sinne des § 3 Abs. 2 dieser Satzung wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung

der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Dritten (z. B. Mieter oder Pächter) in Anspruch genommen, so haftet dieser für die Gebührensschuld nur, wenn die Inanspruchnahme seinem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.

(3) Mehrere Kostenersatz- und Gebührenschriftliche haften als Gesamtschuldner.

§ 5**Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren**

(1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden in der Regel in Stundensätze für Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge nach Maßgabe des § 36 Abs. 7 bis 11 LBKG erhoben. Die Höhe der Stundensätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis, das Bestandteil der Satzung ist.

(2) Für die Personal- und Sachkosten hauptamtlicher Einsatzkräfte gilt § 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 08.11.2007 (GVBl. S. 277, BS 2013-1-1) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, soweit sich aus § 36 Abs. 6 Satz 4 LBKG nichts anderes ergibt.

(3) Die Personalkosten für ehrenamtliche Einsatzkräfte werden auf der Grundlage des § 36 Abs. 7 LBKG erhoben.

(4) Für die Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge ergeben sich die Stundensätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis. Stundensätze nach der Verordnung des zuständigen Ministeriums gemäß § 36 Abs. 10 LBKG gehen den Stundensätzen nach Satz 1 vor; im Übrigen bleiben in dieser Satzung geregelte Stundensätze für weitere Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge unberührt.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Die Einsatzdauer beginnt beim Personaleinsatz mit der Alarmierung und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft bzw. nach Ende der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten. Bei Fahrzeugen beginnt die Einsatzdauer mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge.

(7) Daneben kann Ersatz der Kosten verlangt werden, die der Gemeinde Budenheim entstehen für

1. den Einsatz von Hilfsorganisationen, für Hilfe leistende Einheiten und Einrichtungen anderer Aufgabenträ-

ger, für Werkfeuerwehren oder andere Hilfe oder Amtshilfe leistende Behörden, Einrichtungen und Organisationen,

2. Entschädigungen, die nach § 30 Abs. 1 LBKG geleistet werden,

3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen zuzüglich eines Verwaltungszuschlags von 10 v.H., insbesondere

a) für Entgelte, die im Rahmen der zur Gewährleistung einer wirksamen Gefahrenabwehr erforderlichen vertraglichen Inanspruchnahme Dritter gezahlt werden,

b) für die Verwendung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln und

c) für die Reparatur oder für den Ersatz von beim Einsatz beschädigten Fahrzeugen oder Ausrüstungen.

§ 6**Entstehung, Erhebung und Fälligkeit**

(1) Der Anspruch auf Erstattung von Kosten in den Fällen der §§ 33 und 36 LBKG entsteht mit Abschluss der erbrachten Hilfe- & Dienstleistung. Der Anspruch auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr (Gebühr) entsteht mit der Anforderung der Dienstleistung.

(2) Der Kostenersatz und die Gebühr wird durch einen Leistungsbescheid geltend gemacht.

(3) Die zu erstattenden Kosten und Gebühren sind innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Gemeinde Budenheim ist berechtigt, vor Durchführung von Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr Vorauszahlungen zu fordern.

§ 7**Haftungsausschluss**

Für Schäden, die bei Hilfe- und Dienstleistungen nach § 8 Abs. 3 LBKG durch Feuerwehrangehörige verursacht werden, haftet die Gemeinde Budenheim nur, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen ist.

§ 8**Umsatzsteuer**

Sofern einzelne Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegen, so erhöht sich die Gebühr für die jeweilige Leistung um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 9**In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31.05.2017 über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Budenheim, außer Kraft.

Budenheim, den 15.05.2024

Gemeindeverwaltung Budenheim
gez. (Stephan Hinz)
Bürgermeister

Anlage**zu § 5 der**

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Budenheim vom 20.03.2024 der Gemeinde Budenheim

Nr.	Beschreibung	Kosten je Stunde
1.	Personal	
1.1	Ehrenamtliche Einsatzkräfte	35,22 Euro/Std.
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	35,22 Euro/Std.
2.	Feuerwehr- und Einsatzfahrzeuge	
2.1	Einsatzleitwagen (ELW)	146,00 Euro/Std.
2.2	Kommandowagen /KdoW)	39,00 Euro/Std.
2.3	Mannschaftstransportfahrzeug (MTW)	36,00 Euro/Std.
2.4	Tanklöschfahrzeugfahrzeug 20/40	185,00 Euro/Std.
2.5	Hubrettungsfahrzeug /Teleskopgelenkmast (TGM) 23/12	374,00 Euro/Std.
2.6	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)	304,00 Euro/Std.
2.7	Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF KatS)	274,00 Euro/Std.
2.8	Rüstwagen (RW)	93,00 Euro/Std.
2.9	Mehrzweckfahrzeug 2 (MZF 2)	74,00 Euro/Std.
2.10	LKW-P mit Ladekran	41,00 Euro/Std.
2.11	Mehrzweckboot (MZB)	78,00 Euro/Std.
a.)	Sonstige Zurverfügungstellung von Geräten pro Tag bzw. Einsatz	
	Grundsätzlich sind die Geräte bei der Kalkulation der Kostensätze der Fahrzeuge bereits inkludiert, da diese üblicherweise auf den Fahrzeugen	

verladen sind. Damit sind die Gerätekosten über die Fahrzeugpauschalen abgegolten. In Ausnahmefällen kann eine separate Geräteabrechnung relevant sein, eine Abrechnung kann dann nach Pauschalsätzen vorgenommen werden. Der Pauschalsatz wird über die Anschaffungskosten, die Nutzungsdauer, die kalk. Verzinsung, die Unterhaltungskosten und die Einsatzstunden für das jeweilige Gerät errechnet.

b.) Pauschale Verrechnungssätze/ Reinigen

Sofern nicht bereits als Zeit für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft erfasst, werden die Kosten für die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände nach dem Reinigungs- & Prüfaufwand berechnet (Stundenverrechnungssatz je freiwillige/n Feuerwehrangehörige/r).

Hinweis:

Auf die Bestimmung des § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) wird besonders hingewiesen. Danach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Informationen zu den Angeboten im Senioren-Treff „60 plus“ der Gemeinde Budenheim, Erwin-Rentth-Str. 15

22. Kalenderwoche 2024

Einkaufsservice

Einkaufsservice dienstags (Aldi) und freitags (REWE) mit und ohne Mitfahrt. Bitte um Anmeldung mind. einen Tag vorab (Tel.: 1490).

Nachmittagsangebote

Wir laden ausdrücklich alle Budenheimer Senioren:innen zu den Nachmittagsangeboten herzlich ein: Wir bitten um Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 1490).

Bei Bedarf kann ein Fahrservice in Anspruch genommen werden. Hier bitte ebenfalls telefonische Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 1490).

22. Kalenderwoche:

Montag, 27.05.2024 / 15.00 Uhr

Bewegte Begegnung- Bewegungsübungen im Sitzen mit Gabi Bieser anschließend: frisches Obst-Smoothie

Dienstag, 28.05.2024 / 14.30 Uhr

Shopping-Senioren-Queens im Budenheimer Kleiderstübchen anschließend: Weck, Worscht un Woi (mit Anmeldung)

Mittwoch, 29.05.2024 / 15.00 Uhr

Quiz: „wer weiß denn sowas“ mit Kaffee und Gebäck

Sprechstunden / Beratungen

Beratung und Hilfe rund um das

Thema Pflege / Pflegestützpunkt

Donnerstags 10.00 bis 12.00 Uhr

Kontakt: Frau Monika Möller/ Frau Yvonne Fritzen: 06135 / 93395-47

Beratung zum Thema Betreuung und Vorsorge / Betreuungsverein der Lebenshilfe e.V.

Jeden 2. Donnerstag im Monat 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt und Anmeldung: Frau Susanne Buch: 06131 / 337008

Beratung in allen Fragen des Alters / Seniorenbeauftragte der Gemeinde Budenheim

Nach Vereinbarung

Kontakt und Anmeldung: Frau Iris Faber: 06139 / 1490

Sprechstunde des Seniorenbeirates Budenheim

Jeden 2. Mittwoch im Monat / 10.00 Uhr – 11.00 Uhr

Keine Anmeldung erforderlich

Alle Beratungs- und Sprechstundenangebote sind kostenlos.

Budenheim, 23.05.2024

Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz) Bürgermeister

Gemeindewerke am 31. Mai geschlossen

Budenheim. – Die Gemeindewerke Budenheim sind am „Brückentag“ nach Fronleichnam, am 31. Mai, geschlossen. In dringenden Fällen steht der Bereitschaftsdienst unter 06131 – 127001 (Strom) oder 06131 – 127003 (Wasser) zur Verfügung. Die Kundinnen und Kunden werden gebeten, dies bei ihrer persönlichen Disposition zu berücksichtigen.

Das Hallenbad ist zu den regulären Zeiten geöffnet.

Sport



Fussballverein 1919
Budenheim e.V.

FV 1919 Budenheim

FV Budenheim I – SG Sponenheim/Dromersheim 6:0

Am 19. Mai konnte der FV Budenheim im Heimspiel gegen die bereits abgestiegenen Gäste aus Sponenheim weitere drei Punkte einfahren, um so die Saison noch zu einem versöhnlichen Abschluss zu bringen. Bereits nach elf Minuten konnte der überall aktive Philipp Wittenstein nach gegnerischem Abwehrfehler den Torwart umrunden und zum verdienten 1:0 einschleusen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt fand ein Spiel auf ein Tor statt und die Tore fielen im Minutentakt. Chris Simon in der 15. Minute, Yusuf Kaya in der 20. Minute und Tim Letscher in der 34. Minute schraubten das Ergebnis vor

der Halbzeit auf 4:0. Von den Gegnern kam überhaupt keine Gegenwehr, Budenheim hatte alle Freiheiten auf dem Platz. Die zweite Halbzeit begann genau wie die erste aufgeführt hat.

Bis auf eine Unachtsamkeit der Hausherrn, bei der Sponenheim das erste und einzige Mal gefährlich vor dem Kasten von Jonas Lehr auftauchte, lief das Spiel nur in eine Richtung. Tim Letscher konnte mit seinem 2. Tor in der 54. Minute auf 5:0 erhöhen. Die Kraft der Gäste war langsam aufgebraucht. Budenheim wechselte viel durch, an der Marschrichtung änderte dies allerdings nicht. Das einzige Manko war, dass der FVB seine zahlreichen Chancen nicht für ein höheres Endergebnis nutzen konnte. Safak Polat konnte in seinem Abschiedsspiel den vielumjubelten Endstand von 6:0 herstellen.

Vorschau: Das nächste und gleichzeitig letzte Heimspiel der Saison findet am 26. Mai um 15 Uhr auf dem Budenheimer Waldsportplatz gegen Schwabsburg statt.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde

Samstag, 25. Mai

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 26. Mai

14.30 Uhr Tauffeier, Marienkapelle

Mittwoch, 29. Mai

19 Uhr Vorabendmesse, Dreifaltigkeitskirche

Sonntag, 2. Juni

10 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrbüro St. Pankratius

Gonsenheimer Straße 43, Telefonnummer 2129.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Kirchenchor

Die Probe findet jeden Montag um 19.00 Uhr, im Saal des Margot-Försch-Hauses statt. Interessierte Sänger sind jederzeit herzlich willkommen.

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 26. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Andrea Beiner)

Mittwoch, 29. Mai

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Ev. Kirche

(sb) – Kontakt Ev. Gemeindebüro: 06139/368 oder ekb@gmx.net

Herzlichen Glückwunsch



Ihren Geburtstag feiern:

24.5.	Deplano, Anna	75 J.
28.5.	Serres, Jutta	80 J.
29.5.	Gehner, Werner	75 J.
30.5.	Reineck, Lore	90 J.

Heimat-Zeitung Budenheim Der wöchentliche Blick in die Gemeinde

und über die Gemeindegrenzen hinaus.

Sie möchten ein Inserat schalten? Rufen Sie uns an: 06722/9966-0

Freundschaftsfest 2024

Freunde aus Eaubonne besuchten Budenheim

Budenheim. - Am Pfingstwochenende waren die Freunde aus der Partnerstadt Eaubonne in Budenheim zu Besuch. 44 Gäste waren am Freitag mit einem Reisebus in Budenheim angekommen. Der herzliche Empfang im Rathaus war der Beginn eines tollen Programms über Pfingsten. Schnell haben sich die Partnerschaftsfreunde aus Eaubonne und Budenheim gefunden. Der Freitagabend wurde dann in den Familien verbracht.

Am Samstag ging es in drei Gruppen zur Stadtführung. Es waren wieder sehr interessante Sachen zu bestaunen, zumal auch Mainz einst fest in französischer Hand war. Auch der Rundgang durch den Mainzer Dom durfte nicht fehlen. Am späten Nachmittag ging es dann mit dem Bus zum Weingut Lich auf den Laurenziberg. Dort wurden alle durch den Präsidenten Wolfgang Drogula (DFG) und die Präsidentin Petra Irle (AEB) be-



grüßt. Beide hielten eine kurze, aber sehr schöne Partnerschaftsrede, wobei auch an die Personen gedacht wurde, die leider nicht mehr leben.

Am späten Abend ging es mit dem Bus zurück nach Budenheim. Der Sonntag stand ganz im Zeichen der Familien. Einige unternahmen

Fahrten in den Rheingau oder nochmals nach Mainz. Viele besuchten auch den Bouleplatz bei Kaffee und Kuchen.

Der Höhepunkt an diesem Sonntag war das Konzert des Orchesters aus Eaubonne in der Pankratiuskirche. Die Kirche war bis auf den letzten Platz belegt und mit Standing Ovationen wurde das Orchester gebührend gefeiert. Es war ein kurzweiliges Wochenende für alle.

Die Deutsch Französische Gesellschaft (DFG) freut sich über Budenheimer, die sich für einen Austausch interessieren (info@dfg-budenheim.de).

Open-Air Kino am Rheinufer

Budenheim. – Eine Premiere findet am Freitag, 31. Mai, am Budenheimer Rheinufer statt. Gegen 20.30 Uhr wird dann erstmals ein Open-Air-Kino auf dem Isola della Scala Platz stattfinden. Gezeigt wird eine deutsche Komödie. Um allen Besucherinnen und Besuchern eine bestmögliche Sicht zu gewährleisten, wird es zwei Zuschauerbereiche geben. „Im vorderen Teil reservieren wir für Zuschauerinnen und Zuschauer, die auf Picknickdecken, Handtüchern, Sitzkissen oder einfach nur im Gras sitzend zuschauen wollen. Dahinter findet sich Platz für alle, die es ein wenig bequemer mögen und sich einen Stuhl mitbringen. Die Leinwand wird so aufgebaut sein, dass alle gut sehen sollten“, berichtet Tim Froschmeier, Vorsitzender der veranstaltenden CDU Budenheim. Der Eintritt für die Kinoveranstaltung ist frei. Das gastronomische Angebot wird vom Kiosk am Rhein und dem Budenheimer Weinstand am Rhein übernommen. Direkt am Platz können kleine Snacks erworben werden.

Jahrgang 1941

Wir treffen uns am 6. Juni um 18:00 Uhr zu einem gemütlichen Zusammensein auf der Terrasse der „guten Quelle“. Anmelden bitte bei Elisabeth – Tel.: 6859.



Wichtiger Hinweis! **HEIMAT-ZEITUNG**
BUDENHEIM
www.HEIMAT-ZEITUNG.de

Aufgrund des Feiertags Fronleichnam am Donnerstag, dem 30. Mai 2024, erscheint die Heimat-Zeitung Budenheim am Freitag, dem 31. Mai 2024.

3. Budenheimer Höfe-Flohmarkt
02. Juni 2024
SONNTAG, 10.00 - 15.00 Uhr
in ganz Budenheim
Findet bei jedem Wetter statt!
Stand 21.05. schon
145 teilnehmende Höfe!
Jetzt noch anmelden:
www.flohmarkt-budenheim.de

Organisation
BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
OV Budenheim

BESTATTUNGSINSTITUT VEYHELMANN
Beratung - Begleitung - Vorsorge

Weitere Informationen finden Sie unter www.bestattungen-veyhmann.de

55257 Budenheim - Heidesheimer Str. 55 Tel. 06139 / 92990
55218 Ingelheim / Frei-Weinheim - Rheinstraße 205 Tel. 06132 / 84712

Mitglied des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur e.V. Mitglied im Bundesverband des Deutschen Bestattungsgewerbes e.V. Mitglied der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG Mitglied der Bestatter-Innung Rheinhessen

Verantwortung für Budenheim

Unsere Kandidaten für den Gemeinderat Budenheim



Peter Wersin



Marcel Wabra



Winfried Klein



Kerstin Dotzer



Eugen Rosin



Andreas Koch



Michael Müller



Nikolas
Ziegelmayr



Tobias Heinrich



Jutta Hill



Michael
Blessing



Michael
Bittendorf



Ute Laubscher



Facebook: [spdovbudenheim](#)
Instagram: [spd_budenheim](#)
Mail: info@spd-budenheim.de
Web: www.spd-budenheim.de



Gartengestaltung



J. Iljazi
Waldstraße 27
55257 Budenheim
www.feki-garten.de

Tel. 0 61 39 - 29 18 67
Fax 0 61 39 - 29 28 68
Mobil 01 73-6 53 00 98
info@feki-garten.de

Privat-Chauffeur:

Flughafen-Transfer,
Langstreckenfahrten
Veranstaltungen + Hochzeit
Blitz-Kurier
7 Tage, 24-h-Service
Telefon: 0160/ 7075866

A-Z-Entrümpelungen

A-Z-Umzüge + Grundreinigung
A-Z-Renovierung + Badsanierung
A-Z-Rolläden + Reparatur + Neu
A-Z-Dachfenster + Velux + Braas
A-Z-Maler + Schreiner + Glas
A-Z-Küchen + Möbel + Montage
Tel.: 0171/3311150

„Was bleibt, ist Deine Liebe, Deine Jahre voller Leben, das Leuchten in den Augen aller, die von Dir erzählen. Und mit jedem Atemzug und auch mit jedem Schritt gehst und lebst Du immer noch ein bisschen mit.“ (Julia Engelmann)

In stiller Trauer um unsere geliebte Ehefrau, Mutter, Oma und Uroma

Traudl Ochs

*11.07.1943 † 02.05.2024

bedanken wir uns von Herzen für die Anteilnahme und liebevollen Worte bei allen, die sie im Leben schätzten, in der Stunde des Abschieds ehrten und ihrer gedachten. Besonders danken wir Maria Sieben für ihre tröstenden Worte, Pia Secker für den wunderschönen Blumenschmuck und dem Bestattungsinstitut Veyhelmann.

Wir vermissen dich

Volker Ochs
Astrid Vornwald
Adrian und Anika Vornwald mit Frieda
Alina und David Sturm
sowie alle Angehörigen

Wir kaufen
Wohnmobile und Wohnwagen
Telefon 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Suche Fährmann

(m/w/d)
für Budenheimer
Fahrradfähre.
Telefon 06131/9503777

Wir suchen für unser
Mehrfamilienhaus in
Budenheim eine zuverlässige
Mitarbeiterin für die wö-
chentliche Hausreinigung
auf Minijob Basis
Unter 0171 / 26 101 72
melden sich bitte nur
Interessenten aus Mombach,
Budenheim, Heidesheim und
Gonsenheim

Spenden Sie Licht in dunkelster Nacht!

Wir begleiten im Kinderhospiz Bärenherz
lebensverkürzend erkrankte Kinder und ihre
Familien: Liebevoll, professionell, rund um
die Uhr, 365 Tage im Jahr – weil jede Minute
Leben kostbar ist...



Bärenherz Stiftung Spenden/Zustiftungen
Bahnstraße 13 Wiesbadener Volksbank
65205 Wiesbaden BIC: WIBADE5W
Tel. 0611 3601110-0 IBAN: DE07 5109 0000 0000 0707 00
info@baerenherz.de
www.baerenherz.de BIC: NASSDE55
IBAN: DE91 5105 0015 0222 0003 00



MEHRMARKEN CENTER

! Ständig 50 Jahreswagen auf Lager !

EU Fahrzeuge (Re-Importe) aller Marken und Fabrikate !!!
Deutsche Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen !!!
Alle Marken und Modelle zu Tiefpreisen !!!

>>> Service für alle Automarken <<<

- Inspektion**
aus Meisterhand für PKW, Van, SUV,
Transporter und Wohnmobile
- Reifen, Räder & Felgen**
Qualitätsreifen, Komplettträder,
Alu-/Stahlfelgen, Reifenmontage etc.
- Reparatur**
Defekte Produkte tauschen wir
nicht nur einfach aus, sondern
reparieren diese, wenn möglich
- Bremsen-Service**
Bremsen-Check, Bremsenteile
in Erstausrüstungsqualität
- Service**
Mobilitätsschutz (24h-Pannenservice),
Hol- und Bringservice
- Öl-Service**
mit leistungsstarken Ölen
namhafter Hersteller
- Fahrzeugdiagnose**
mit strukturierter Fehlersuche
- Klimaservice**
Check, Desinfektion
und Wartung
- Batterie-Service**
für immer genügend Startkraft
- Autoglas**
Reparatur oder Austausch

HÖPTNER GmbH

CITROËN PKW und Nutzfahrzeug Servicepartner
Fachbetrieb für Gasumrüstung
Reisemobilservice

In der Dalheimer Wiese 17 · D 55120 Mainz
Telefon 06131 - 96 21 00 · Fax 06131 - 9 62 10 20



Täglich TÜV-Prüfung bei uns im Haus



Binger Straße 11, 55257 Budenheim, Tel.: 06139/9620772

Mittagstisch ab 26.5.2024

Mo-Fr 12:00 - 14:30 Uhr

Salate	€uro
20. Capri	7
A. Roma	7
Pasta	
40. Lasagne	7
41. Cannelloni	7
42. Cannelloni Spinaci/Ricotta	7
43. Combinazione	7
Spezialitäten	
B. Leber veneziana	12
82. Scaloppina Vino Bianco	12
C. Seelachsfilet mit Gemüse der Saison überbacken	12
Pizza	
61. Mediterraneo	7
67. Mozzarella	7
71. Piccante	7
72. Bianca	7

Wie freuen uns Sie nach unserem Urlaub
wieder begrüßen zu dürfen. Unsere Terrasse ist geöffnet.

MALERBETRIEB BELKOWSKI

Ihr Partner für fachgerechtes Modernisieren

Gerhart-Hauptmann-Str.10
55257 Budenheim
Tel. 06139 - 962412
Fax 06139 - 962437
Mobil 0171 - 3771420

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Trockenausbau
- Bodenverlegung
- Verputzarbeiten
- Fassadengestaltung
- Altbausanierung
- Sondertechniken

www.maler-belkowski.de

ZU GUTER LETZT

DESIGN · MÖBEL

FENSTER · TÜREN · SERVICE



Einbau eines
Eckfensterelementes
für das Treppenhaus.

KÖNIG

INH. AXEL+MARKUS KÖNIG OHG

Hechtenkaute 11 · 55257
Budenheim ☎ 06139/8338

www.holzwerkstaette-koenig.de